

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbands Groß Wittensee / Holtsee für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 73 des Schulgesetzes in Verbindung mit 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 18 der Amtsordnung sowie des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.11.2025
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	107.500	0	1.065.700	1.173.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	107.500	0	1.065.700	1.173.200
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.300	0	1.024.800	1.144.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.100	0	1.041.000	1.136.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	400	0	59.500	59.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	400	0	59.500	59.900

§ 2

-unverändert-

§ 3

Die Verbandsumlage wird von bisher 788.300 € um 130.600 € auf nunmehr 918.900 € erhöht.
Die Investitionsumlage wird von nunmehr 59.500 € um 400 € auf nunmehr 59.900 € erhöht.

§ 4

-unverändert-

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Groß Wittensee, den 25.11.2025

- (Walther) Schulverbandsvorsteher -